

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1278/18	<p><u>Nachbarschaftshilfe Stadt Uffenheim – Beratung über Trägerschaft</u></p> <p>In vorangegangenen Sitzungen und Besprechungen wurde grundsätzlich über die Gründung einer Nachbarschaftshilfe in Uffenheim informiert (siehe dazu SR vom 17.05.2018 und SR vom 28.06.2018). Zusätzlich wurde eine Steuerungsgruppe gegründet, die sich mit der Klärung wichtiger Gründungsfragen und der Aktivierung von ehrenamtlichen Helfern sowie der Information von Interessenten befasst. Diese Steuerungsgruppe hat sich zwei Mal getroffen. Es wurden Gespräche mit Vertretern der Kirchen, des Seniorenbeirats, der Diakonie und der Caritas geführt, sowie ein Infovortrag für die Bevölkerung am 18. Oktober 2018 im Rahmen der Themenwochen „Gesundheit im Alter“ angeboten.</p> <p>Eine wichtige Entscheidung beim Aufbau einer Nachbarschaftshilfe ist die Frage, wer die Trägerschaft übernimmt. Der Träger muss eine rechtsfähige Person sein. Das kann die politische Gemeinde, die Kirchengemeinde, ein Verein, eine Bürgergenossenschaft etc. sein.</p> <p>In der Steuerungsgruppe Nachbarschaftshilfe wurde von Stadtratsvertretern der Wunsch geäußert die Übernahme der Trägerschaft der Nachbarschaftshilfe Uffenheim durch die Stadt zu besprechen.</p> <p>Ein Aspekt der Trägerschaft ist die Sicherstellung des Versicherungsschutzes der ehrenamtlichen Helfer.</p> <p>Der Versicherungsschutz der Nachbarschaftshelfer über die kommunale Haftpflicht- und Unfallversicherung ist gegeben, wenn ein bestimmter, abgegrenzter Aufgabenbereich durch die Kommune übertragen wird, der eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft darstellt. Die Kommune kann im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge eine Nachbarschaftshilfe führen. Es müsste demnach ein Stadtratsbeschluss vorliegen, dass die Stadt Träger ist und die Nachbarschaftshilfe mit der Durchführung beauftragt. Eine namentliche Beauftragung ist hierbei nicht erforderlich. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Versicherung.</p> <p>Eine Dienstfahrt-Fahrzeug- und Rabattverlustversicherung für Fahrdienste von ehrenamtlichen Personen müsste zusätzlich abgeschlossen werden, wenn Fahrdienste von Ehrenamtlichen mit ihren Privat-PKW angeboten würden. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 476 €, darin sind 12.690 km enthalten. Für jeden weiteren gefahrenen Kilometer fällt ein Beitrag von 0,0375 € an. Hierbei ist jährlich ein Fahrtenbuch von der beauftragten Nachbarschaftshilfe vorzulegen.</p> <p>Weiterhin benötigt die Nachbarschaftshilfe eine Grundausstattung, die ein Handy, ggf. einen Laptop und eine allgemeine Büroausstattung umfasst. Zur Wertschätzung der Arbeit der ehrenamtlichen Helfer bietet sich beispielsweise die Übernahme an Weiterbildungskosten an. Es empfiehlt sich eine eigene Kostenstelle für die Nachbarschaftshilfe zu bilden. Die laufenden Kosten für ein Handy betragen ca. 30 €. Hinzukommen Kosten der Anschaffung für Handy, Laptop und Infolyer. Für Teambesprechungen sollte der Nachbarschaftshilfe kostenfrei eine Räumlichkeit zugänglich sein, die sie bei Bedarf nutzen kann.</p>	

Geschätzte laufende Kosten (jährlich)

Handytarif (12 x 30 €)	360 €
Dienstfahrt-Fahrzeug- und Rabatt- verlustversicherung	476 €
Weiterbildung, Fahrtkosten	200 €
Bürokosten	200 €
Anerkennung	200 €
Gesamt	1.436 €

Geschätzte Kosten Erstanschaffung

Laptop	1.100 €
Handy	150 €
Flyergestaltung	400 €
Flyerdruck	200 €
Gesamt	1.850 €

Bei vorangegangenen Aufrufen und Infoveranstaltungen konnten bereits ca. 15 namentliche Interessenten für die Nachbarschaftshilfe gewonnen werden. Gemeinsam mit der Steuerungsgruppe und diesen Interessenten soll nachdem die Trägerschaft geklärt ist, an der Suche eines Leitungsteams und an dem Aufbau eines Helferteams weitergearbeitet werden. Um weitere Information zum Aufbau einer Nachbarschaftshilfe zu erhalten bietet sich beispielsweise auch ein Vortrag durch Karin Larsen-Lion, Rechtsanwältin aus Pyrbaum und Beraterin für den Aufbau von Nachbarschaftshilfen, an. Sie hat bereits mehrfach Nachbarschaftshilfen erfolgreich im Landkreis beraten.

Stellungnahme des Verwaltungsausschusses vom 03. Dezember 2018:

- a) Nach ausführlicher Beratung empfiehlt der Verwaltungsausschuss dem Stadtrat die Gründung einer Nachbarschaftshilfe Uffenheim zu unterstützen und die Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt zu befürworten, da die Nachbarschaftshilfe zur Daseinsvorsorge in der Kommune beiträgt. Aus der Übernahme der Trägerschaft ergibt sich keine Verpflichtung der Kommune die Leitung zu gewährleisten.
- b) Die Beauftragung der zukünftigen Leitung der Nachbarschaftshilfe mit der Durchführung der Nachbarschaftshilfe soll schriftlich durch die Stadt erfolgen, damit der Versicherungsschutz für die ehrenamtlichen Helfer gewährleistet werden kann.
- c) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat außerdem der zukünftigen Nachbarschaftshilfe eine finanzielle Unterstützung und die kostenfreie Nutzung einer Räumlichkeit für Treffen der Vertreter der Nachbarschaftshilfe in Aussicht zu stellen.

6 : 0

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
----------	--------------------	--------------------------

	<p>Entscheidung des Stadtrats in der Sitzung am 13. Dezember 2018: -----</p> <p>Die Empfehlung des Verwaltungsausschusses wird zum Beschluss erhoben.</p>	19 : 0
--	--	---------------